



**Informationsvorlage**  
**610/338/2015**

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 12.01.2015	Aktenzeichen: 610-St	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	12.01.2015	Vorberatung N
Bauausschuss	21.01.2015	Kenntnisnahme Ö

**Betreff:**

Unterschutzstellungskonzept für die Festung Landau,  
- Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 04.09.2014

**Information:**

**Anlass**

Mit Schreiben vom 4.09.2014 beantragte die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Landau in der Pfalz, u. a. eine Unterschutzstellung der Festung Landau auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes zu prüfen und die Auswirkungen zu benennen. Ferner sollten die Möglichkeiten dargestellt werden, die zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste führen könnten. Der Stadtrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 30.09.2014 dem Antrag stattgegeben und die Verwaltung mit den im Antrag benannten Schritten beauftragt.

Die öffentliche Diskussion um den zukünftigen Umgang mit der Festung Landau entstand im Sommer, als im „Wohnpark Am Ebenberg“ bei Bauarbeiten das sog. Werk 38 allgemein sichtbar wurde. Auf einer Informationsveranstaltung der Stadt Landau in der Pfalz zusammen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) am 16.07.2014 wurde der Fund öffentlich vorgestellt und diskutiert. Die Denkmalbehörden (GDKE und Untere Denkmalbehörde der Stadt Landau) erläuterten, dass sie im konkreten Falle keine Unterschutzstellung des Werks befürworten werden. Daraufhin stellten Vereine und Institutionen (u. a. Festungsbauverein und BUND) Anträge auf Unterschutzstellung und Erhalt des Werks bzw. der gesamten Festung. Der Antrag der SPD fasste diese Anträge inhaltlich zusammen, so dass mit der vorliegenden Stellungnahme auch die im Rahmen der öffentlichen Diskussion aufgeworfenen Fragen mit beantwortet werden können.

Im Einzelnen sind folgende Punkte im Antrag benannt:

1. Ermittlung der Vorbedingungen und Folgen einer Unterschutzstellung
2. Auflistung sämtlicher Bauteile, die wiederhergestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, dazu die jeweiligen Gestehungs- und Betriebskosten, sowie mögliche Fördermittel.
3. Prüfung der Möglichkeit der Übernahme der Festung in die nationale Vorschlagsliste für die UNESCO-Welterbekommission.

Die Vorlage bzw. die nachfolgend skizzierte Vorgehensweise ist mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe inhaltlich abgestimmt.

Erste Konsequenzen/ Sachstand:

- Ein verwaltungsinterner **Arbeitskreis** unter Leitung des Stadtbauamts **zum Thema Festung** wurde gegründet: Regelmäßige Teilnehmer sind die Abteilungen Archiv, Stadtplanung, Grünflächen, Vermessung und Geoinformation, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur. Unregelmäßige Gäste sind andere Abteilungen, die Generaldirektion Kulturelles Erbe und der Festungsbauverein.
- Auf Veranlassung von Herrn Oberbürgermeister Schlimmer hat die Verwaltung aus diesem Kreis heraus in der Zwischenzeit die Erarbeitung eines **touristischen Festungskonzepts** in Auftrag gegeben, mit der Zielvorgabe, die Erlebbarkeit der Festung für Besucher und Bewohner der Stadt Landau zu verbessern. Bis zur Landesgartenschau sollen erste Ergebnisse vorliegen und zum Beispiel in Form eines Faltblattes auch Besuchern der Stadt an die Hand gegeben werden. Der Festungsbauverein wurde in die Termine mit dem beauftragten Büro eingebunden.
- Bereits vor dem Sommer wurde auf Veranlassung von Herrn Oberbürgermeister Schlimmer die **Restaurierung des Festungsmodells** beauftragt. Diese ist inzwischen abgeschlossen.

Zu den drei vorgenannten wesentlichen Punkten des Antrags der SPD-Fraktion die folgenden Kurzberichte:

#### 1. **Unterschutzstellung:**

Die Stadtverwaltung hat sich in ersten Abstimmungen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktionen Baudenkmalpflege und Archäologie auf ein Konzept verständigt, das im Folgenden vorgestellt werden soll. Eine vollständige Unterschutzstellung der im Boden liegenden Festungsreste sieht dieses Konzept nicht vor.

##### **Konzeptvorschlag:**

- a. Ergänzung der bisher noch nicht in der Denkmalliste erfassten oberirdischen bzw. aufgemessenen Festungsteile als Einzelkulturdenkmale, soweit die fachlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dies erfolgt durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe als Einzelfallprüfung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zur Führung der Denkmalliste.
- b. Ausweisung einer Denkmalzone „Festung Landau“ in den unbebauten Bereichen der Landauer Parkanlagen (Savoyenpark, Goethepark, Schillerpark, Nordpark, Ostpark), in der alle bisher eingetragenen und fehlenden Festungsbauwerke und –mauern aufgelistet werden, sowohl die an der Oberfläche liegenden als auch die im Untergrund befindlichen. Dies erfolgt als Rechtsverordnung durch Beschluss des Landauer Stadtrates.
- c. Ausweisung eines Grabungsschutzgebiets „Festung Landau“ im Bereich der überbauten ehemaligen Festungsanlagen in Form einer Rechtsverordnung durch Beschluss des Landauer Stadtrates.

Zu den einzelnen Punkten des Konzeptvorschlags:

## **a. Ergänzung bisher noch nicht erfasster Festungsteile**

### ***Festungsteile***

Zur Festung Landau gehörten viele Teile, neben Mauern und Verteidigungsanlagen auch unterirdische Bauwerke, Kasernen, Lager, Verwaltungsbauten und vieles mehr. In der Auseinandersetzung mit dem Thema der barocken Festung, vor allem aber nach dem Modell Vaubans, wird klar, dass eine Festung ein Zusammengreifen vieler Teile ist, die alle für das Funktionieren der Festung wichtig sind:

Hauptmauer, Vorwerke, Minen, Tore, Verwaltungsbauten, Lagergebäude, Offiziershäuser, Kasernen, das alles macht die Bedeutung der Festung aus - soweit die Teile noch vorhanden und erkennbar sind.

### ***Aktueller Stand***

Nach Durchsicht der Denkmalliste 2012 ist der Unteren Denkmalschutzbehörde bereits aufgefallen, dass nicht alle der Festung zuzurechnenden Bauwerke durch Eintragung in die Liste geschützt wurden.

### ***Empfehlung:***

Der Status dieser Dinge sollte im Gesamtzusammenhang geklärt und ihr Denkmalwert einzeln beurteilt werden.

Die GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege, sieht angesichts der spärlichen oberirdischen Substanz keine komplette Unterschutzstellung der Festung Landau als bauliche Gesamtanlage. Soweit einzelne Teile der Festung die fachlichen Voraussetzungen zur Eintragung als Einzelkulturdenkmal erfüllen, wird die GDKE diese in die Liste eintragen.

## **b. Ausweisung einer Denkmalzone „Festung Landau“ in den unbebauten Bereichen**

### ***Aktueller Stand***

Wie vorab bereits ausgeführt, sieht die Direktion Landesdenkmalpflege keine gesamte Unterschutzstellung der Festung. Allerdings geben Bereiche, die bislang von Bebauung freigehalten sind, in ihrer räumlichen Wirkung noch die Ausmaße der Festungsanlagen und – werke wider. Dies betrifft in erster Linie die Landauer Parkanlagen (Goethepark, Schillerpark, Savoyenpark). Unter den Parkanlagen werden darüber hinaus noch Festungsreste vermutet. Die Lunette 41 lässt dies zumindest vermuten.

### ***Empfehlung:***

In die neu zu schaffende Zone, die gem. §§ 5 und 8 Denkmalschutzgesetz vom Rat der Stadt Landau als Rechtsverordnung zu beschließen wäre, sollen alle bekannten sichtbaren Bauteile in dem Bereich der Landauer Parkanlagen zusammengefasst werden. Die textliche Begründung der Zone sollte die Bedeutung der einzelnen Bausteine darstellen. Gleichzeitig ist der Text so zu fassen, dass sie problemlos um weitere Teile ergänzt werden kann, ohne dass dazu die Zone textlich neu gefasst werden muss.

## **c. Ausweisung eines Grabungsschutzgebiets „Festung Landau“ durch den Stadtrat nach DSchG § 22**

### ***Aktueller Stand***

Bisher wird im Einzelfall während der Baumaßnahme die Behörde hinzugezogen, wenn bei Aushub der Baugrube Festungsfunde gemacht werden. Die Folgen: Die Baustelle muss teilweise eingestellt werden, bis die Direktion Landesarchäologie begutachtet hat. Dies führt im Regelfall zu Verzögerungen. Für alle Beteiligten ist diese Situation unangenehm, es kommt

zu Drucksituationen. In der Regel ist beim ersten Termin nichts zu erkennen, der Bauherr muss dann unter Anleitung/ Aufsicht der Behörden den Fund weiter freilegen.

Seit ca. 4 Jahren arbeitet das Stadtbauamt intensiv daran, die Mauerreste genauer zu bestimmen, um Bauherren vorab Informationen geben zu können. Mit der Landesarchäologie wird aktuell ein vereinfachtes Verfahren (Aufmaß und Dokumentation) erprobt, um Baustellen schneller wieder freigeben zu können.

Nichtsdestotrotz sind viele Bauherren immer wieder überrascht und klagen über Mehrkosten und Verzögerung.

### ***Empfehlung: Vorbeugung durch Ausweisung eines Grabungsschutzgebiets***

Auf dem gesamten Areal der ehemaligen Anlagen der Festung Landau wird ein fachlich definiertes und vertretbares Grabungsschutzgebiet eingerichtet. Diese Ausweisung wird öffentlich dokumentiert (z.B. Broschüre, Flyer) und kann so dem Bauherrn als erste Information dienen.

Dadurch ist Investoren/ Bauherren bereits im frühen Planungsstadium/ bei Kauf des Grundstücks klar, dass mit Funden gerechnet werden muss: Vorbereitend können Untersuchungen vor Ort oder in den Akten vorgenommen werden. Verzögerung bei Funden kann in den Bauablaufplan einkalkuliert werden und so Mehrkosten vermieden werden. Kurz: Dem Bauherrn kann mit dem Grabungsschutzgebiet eine Hilfestellung an die Hand gegeben werden, die sein Risiko eher minimiert.

### **Auswirkungen: Dokumentation und i. d. R. Weiterbau**

Ein Grabungsschutzgebiet ist nach dem Text des Gesetzes keine Verbotzone für Bauvorhaben. Es entspricht auch nicht einer Unterschutzstellung nach Denkmalschutzgesetz. Durch die frühzeitige Beteiligung kann bei der Erwartung wichtiger Funde die Planung frühzeitig verändert werden. (Verzicht auf Kelleranlagen, Integration in Bauwerk, Nutzung der Mauern als Fundament – siehe Parkhaus Großmarkt). Bei Funden von geringem einzelndem Denkmalwert kann weiterhin auch ein Abbruch in Aussicht gestellt werden, wie bereits in der Vergangenheit geschehen.

### **Auswirkungen auf einzelne Potenzialflächen im Stadtgebiet:**

Bei Überlagerung des Festungsplans und der aktuellen Stadtgrundkarte können potenzielle Entwicklungsbereiche identifiziert werden, wo bei Baumaßnahmen mit umfangreicheren Festungsresten zu rechnen ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind 4 Flächen betroffen. Die Flächen stehen sowohl im Eigentum der Stadt Landau in der Pfalz als auch teilweise in privatem Eigentum. Die Verwaltung wird bei der Entwicklung der öffentlichen Flächen entsprechende Vorgaben (Verzicht auf Tiefgarage/ Keller etc.) machen, um die Festung in diesen Bereichen zu erhalten. Zur Klärung der Entwicklungsabsichten unter Berücksichtigung vermuteter Festungsreste im Bereich der privaten Flächen wird die Verwaltung zeitnah das Gespräch mit den betroffenen Eigentümern suchen und weiter berichten.

- 2. Auflistung sämtlicher Bauteile, die wiederhergestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, dazu die jeweiligen Gesteigungs- und Betriebskosten, sowie mögliche Fördermittel.**

Diesen Punkt hat die Verwaltung noch nicht in Gänze abgeschlossen. Mit dem oben genannten Konzept ist allerdings bereits ein Vorschlag benannt worden, der auf den bereits ermittelten und dargestellten Bedingungen und Folgen resultiert.

Eine erste grobe Aufnahme ist erfolgt und diente der Feststellung, welche Bauteile der Festung noch im Straßenraum wirksam sind. Die Anfrage der Fraktion ging in diesem Punkt weiter, auf eine langfristige Konzipierung, welche Bauwerke wann, zu welchen Bedingungen und Kosten wiederherzustellen sind, welche Betriebs- und Unterhaltskosten anfallen und welche Fördermittel eingeworben werden können. Dieser Punkt ist aufgrund des hohen Personalaufwands nach hinten geschoben worden, insbesondere da mit der aufgezeigten Vorgehensweise eine praktikable Lösung gefunden werden kann.

- 3. UNESCO-Welterbe**

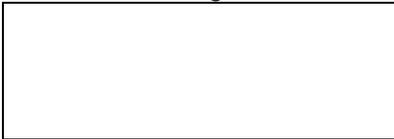
Die Verwaltung hat im Oktober eine entsprechende Anfrage zur Ermittlung der Voraussetzungen und Chancen an das zuständige Ministerium geschickt.

Eine Antwort steht noch aus. Die Verwaltung hält jedoch ein solches Antragsverfahren für wenig aussichtsreich, da die Festung Landau nur noch sehr eingeschränkt erlebbar ist und die Konkurrenz zur Erlangung des Welterbetitels sehr groß ist. Unabhängig von der Antwort des Ministeriums kann bereits jetzt festgestellt werden, dass ein solches Antragsverfahren mit hohen Kosten und hohem Personalaufwand verbunden ist; bei gleichzeitig ungewissem Ausgang des Antragsverfahrens.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.